HEUBECK
A MRH Trowe Company



RECHNUNGSZINS NACH IFRS/US-GAAP

STICHTAG: 30.09.2026

UMSTELLUNG AUF DAS NEUE ZINSVERFAHREN ZUM 31.12.2026 IST EIN „CHANGE IN ACCOUNTING ESTIMATE“ GEM. IAS 8: ERFOLGSNEUTRALE ERFASSUNG OCI MIT ENTSPRECHENDER ANHANGANGABE

HEUBECK
A MRH Trowe Company

Was bedeutet die Umstellung?

Sie können die Umstellung auf den neuen Rechnungszins erstmalig zum 31.12.2026 vornehmen.

Die Umstellung auf das neue Verfahren stellt gem. IAS 8 eine Schätzänderung (*change in accounting estimate*) dar, die erfolgsneutrale im sonstigen Gesamtergebnis (*other comprehensive income* – OCI) zu erfassen ist. In einer Vergleichsrechnung muss zudem der Umstellungseffekt (Delta aus der DBO mit neuem Zinssatz und DBO mit altem Zinssatz) ermittelt und – sofern wesentlich – im Anhang angegeben werden.

Eine Erläuterung im Anhang könnte wie folgt aussehen:

Das Verfahren zur Ableitung des Rechnungszinses, mit dem die Verpflichtungen bewertet werden, wurde zum 31.12.2026 verfeinert. Dadurch steigt der Rechnungszins um X Prozentpunkte. Dieser Anstieg bewirkt eine Verringerung des Verpflichtungsumfangs (Defined benefit Obligation – DBO) um XX Mio. €. Bei dem Umstellungseffekt handelt es sich um eine Schätzänderung nach IAS 8 (change in accounting estimate), die als annahmenbedingter versicherungsmathematischer Gewinn (actuarial gains from change in financial assumptions) erfolgsneutral im sonstigen Gesamtergebnis (other comprehensive income – OCI) zu erfassen ist.

Wir empfehlen den Umstieg möglichst zeitnah, frühestens ab dem 31.12.2026 durchzuführen.



HEUBECK
A MRH Trowe Company

01

ZINS NACH BESTANDSSTRUKTUR & ZINSSTRUKTUR

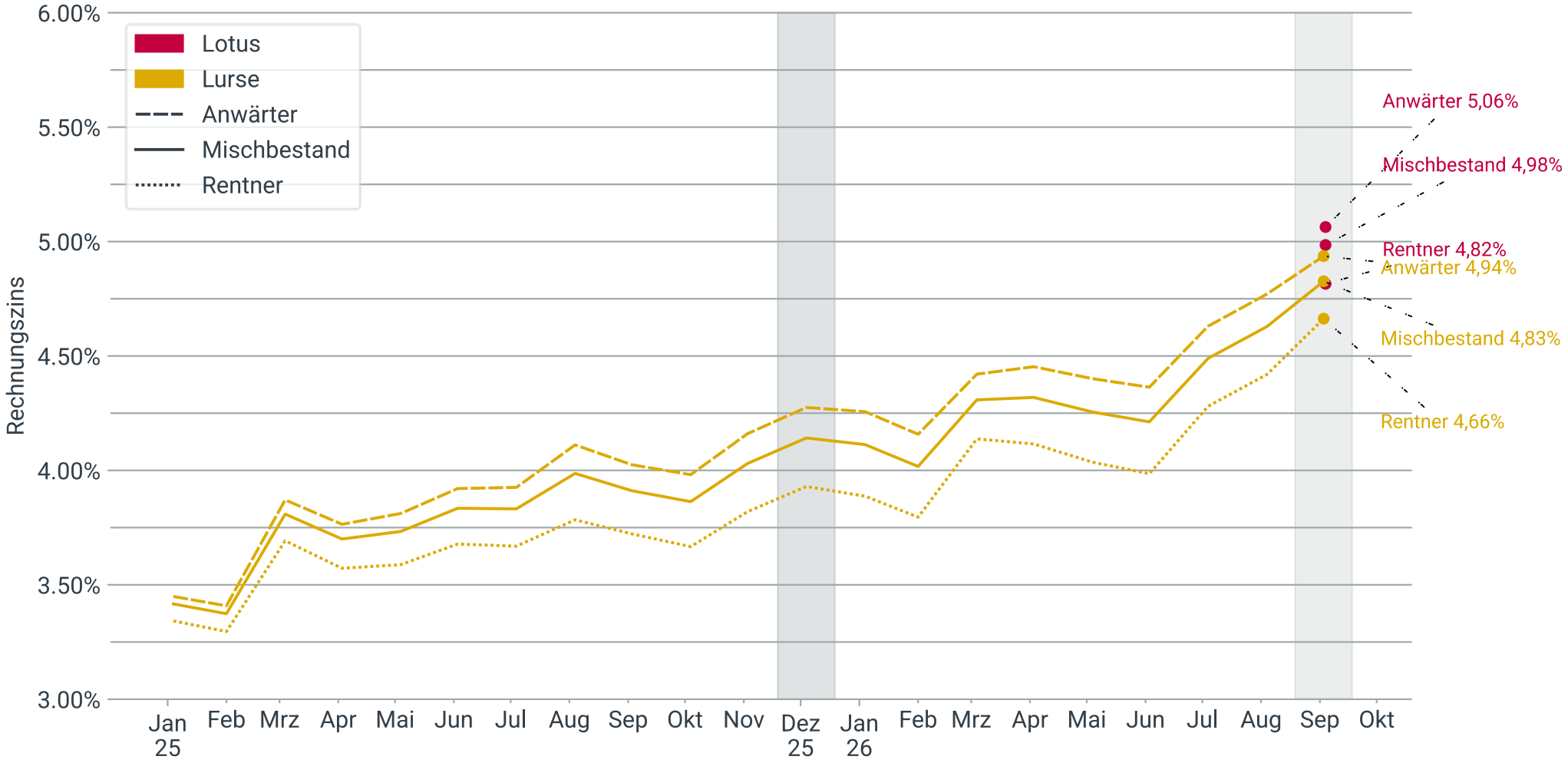
STICHTAGSWERTE FÜR TYPISCHE BESTÄNDE UND DURATIONEN

RECHNUNGSZINS NACH IFRS/US-GAAP

STICHTAG: 30.09.2026

HEUBECK
A MRH Trowe Company

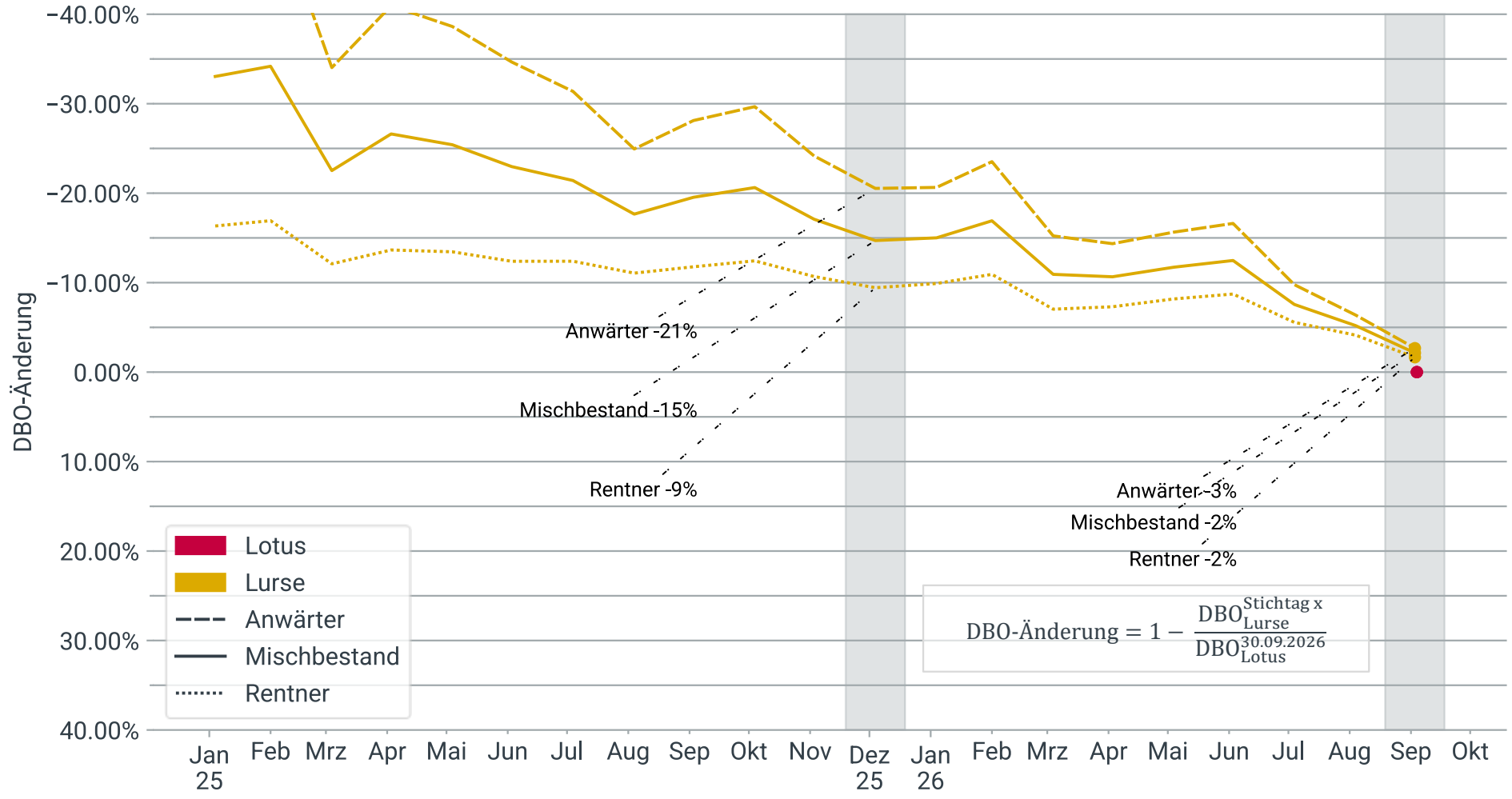
Zinsentwicklung und Auswirkung auf den Verpflichtungsumfang



RECHNUNGSZINS NACH IFRS/US-GAAP

STICHTAG: 30.09.2026

Effekt der Zinsänderung auf die DBO für Musterbestände zu verschiedenen Stichtagen



RECHNUNGSZINS NACH IFRS/US-GAAP

STICHTAG: 30.09.2026

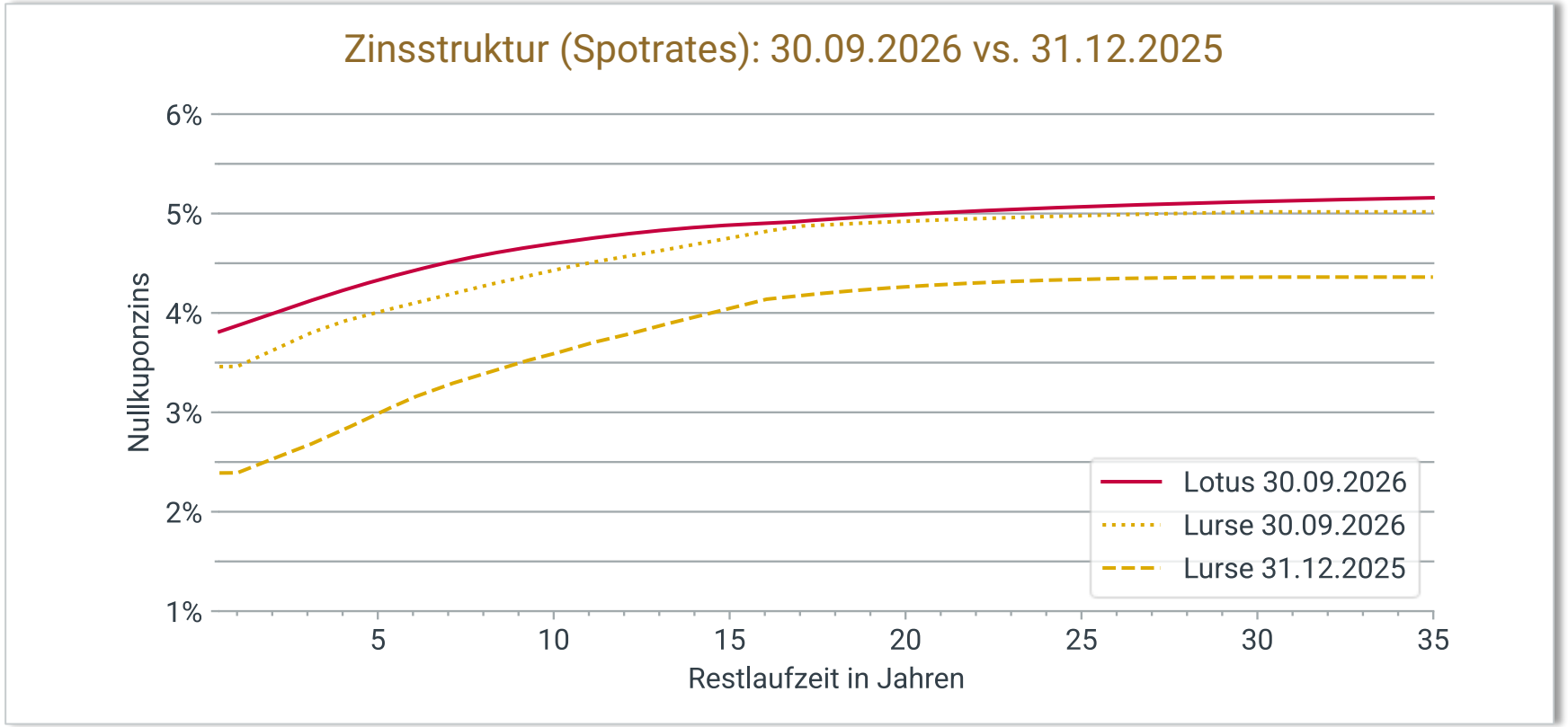
Zinsentwicklung nach Musterbeständen

Stichtag	AKTIVENBESTAND		RENTNERBESTAND		MISCHBESTAND	
	alt	neu*)	alt	neu*)	alt	neu*)
31.12.2024	**3,42 %**		**3,35 %**		**3,41 %**	
30.09.2025	4,02 %		3,72 %		3,91 %	
31.12.2025	**4,27 %**		**3,93 %**		**4,14 %**	
31.03.2026	4,42 %		4,14 %		4,31 %	
30.06.2026	4,40 %		3,99 %		4,21 %	
31.08.2026	4,77 %		4,42 %		4,63 %	
30.09.2026	**4,94 %**	**5,06 %**	**4,66 %**	**4,82%**	**4,83 %**	**4,98 %**

*) Der als „neu“ bezeichnete Zins wird nach dem HEUBECK Lotus-Verfahren ermittelt. Diese Zinsvariante wird seit dem 31.12.2026 zur Verfügung gestellt.

RECHNUNGSZINS NACH IFRS/US-GAAP

STICHTAG: 30.09.2026



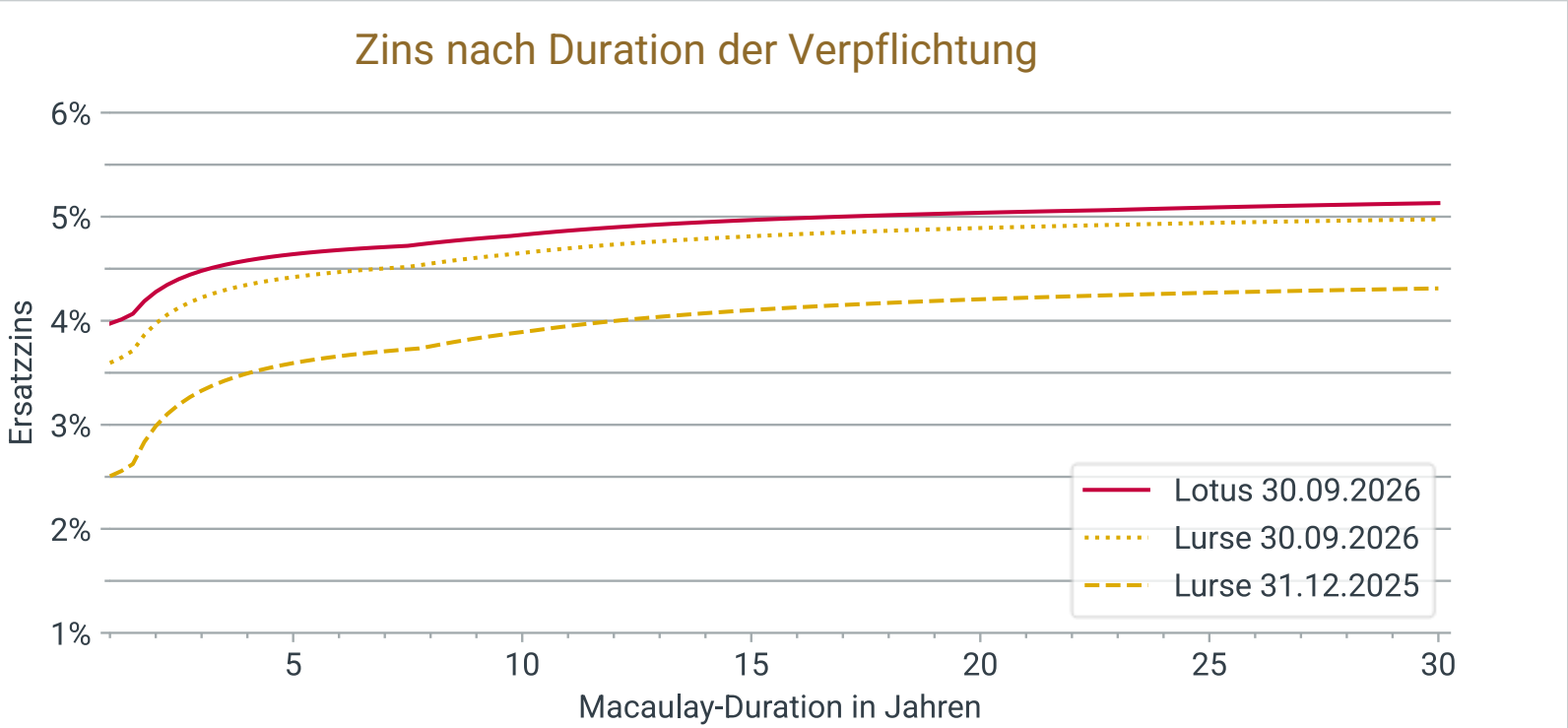
Neues Zinsverfahren		
Laufzeit	30.09.2026	31.12.2025
5	4,33 %	n.a.
10	4,70 %	n.a.
15	4,88 %	n.a.
20	4,99 %	n.a.
25	5,07 %	n.a.
30	5,12 %	n.a.

Altes Zinsverfahren		
Laufzeit	30.09.2026	31.12.2025
5	4,01 %	2,99 %
10	4,43 %	3,59 %
15	4,75 %	4,05 %
20	4,92 %	4,26 %
25	4,98 %	4,34 %
30	5,02 %	4,36 %

Die Zinsstrukturkurve gibt die Verzinsung von Zero-Coupon-Anleihen (Spotrates) in Abhängigkeit von der Laufzeit an. Sie wird aus der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen zum jeweiligen Stichtag abgeleitet. Für Bewertungen nach IFRS- und US-GAAP sind die in *t* Jahren erwarteten Zahlungen, die aus den Verpflichtungen zum Stichtag resultieren, mit der Spotrate für Anleihen mit einer Laufzeit von *t* Jahren abzuzinsen. Die Summe der abgezinsten Zahlungsströme entspricht der *Defined Benefit Obligation* (DBO nach IAS 19) bzw. *Projected Benefit Obligation* (PBO nach US-GAAP) zum Stichtag.

RECHNUNGSZINS NACH IFRS/US-GAAP

STICHTAG: 30.09.2026



Neues Zinsverfahren		
Duration	30.09.2026	31.12.2025
5	4,64 %	n.a.
10	4,83 %	n.a.
15	4,97 %	n.a.
20	5,04 %	n.a.
25	5,09 %	n.a.
30	5,13 %	n.a.

Altes Zinsverfahren		
Duration	30.09.2026	31.12.2025
5	4,42 %	3,59 %
10	4,65 %	3,89 %
15	4,81 %	4,10 %
20	4,89 %	4,21 %
25	4,94 %	4,27 %
30	4,98 %	4,31 %

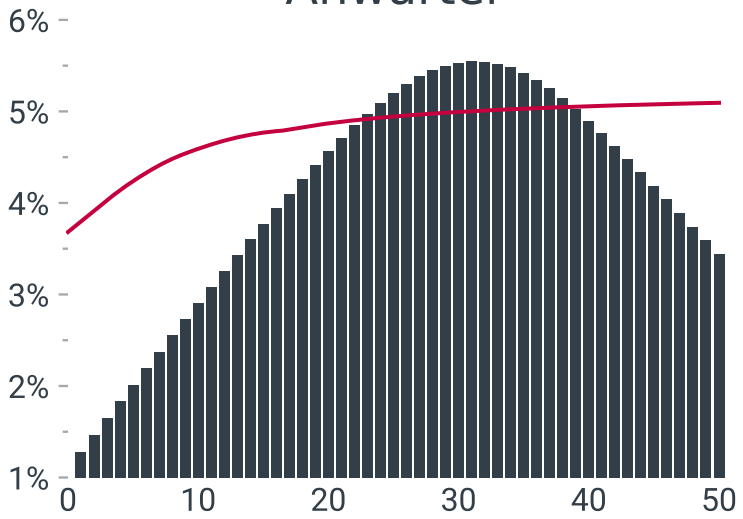
Die Duration einer Verpflichtung gibt den Zahlungsschwerpunkt der abgezinsten Zahlungsströme aus dieser Verpflichtung an. Sie ist eine zinsabhängige Größe: Bei steigendem Zins fällt die Duration, bei sinkendem Zins steigt sie. Die in der Grafik zu einer gegebenen Duration ausgewiesenen Zinssätze wurden als sogenannte „Ersatzzinsen“ ermittelt. Beim „Ersatzzins“ handelt es sich um jenen einheitlichen Zins, mit dem die Zahlungsströme aus der Verpflichtung abzuzinsen sind, damit der resultierende Barwert genau dem Barwert der mit der Zinsstrukturkurve abgezinsten Zählungsströme, also der DBO bzw. PBO entspricht.

RECHNUNGSZINS NACH IFRS/US-GAAP

STICHTAG: 30.09.2026

Mustercashflows & Zinsstruktur → Ersatzzins für Musterbestände

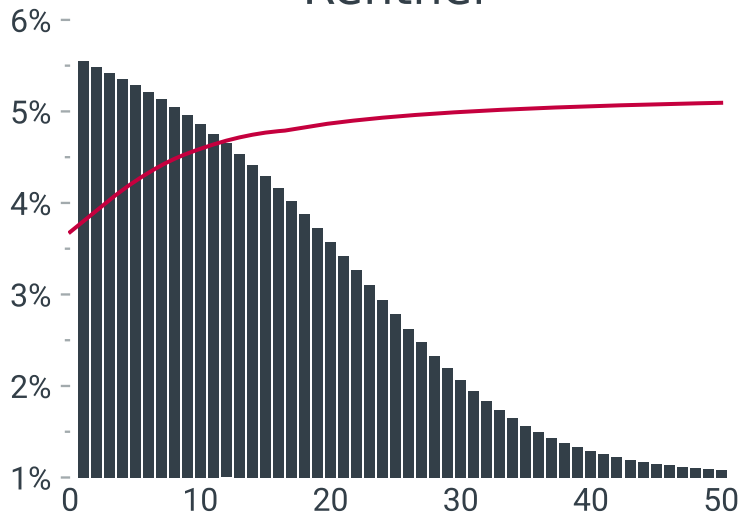
Anwärter



Ersatzzins
5,06%

(Duration 23,2 Jahre)

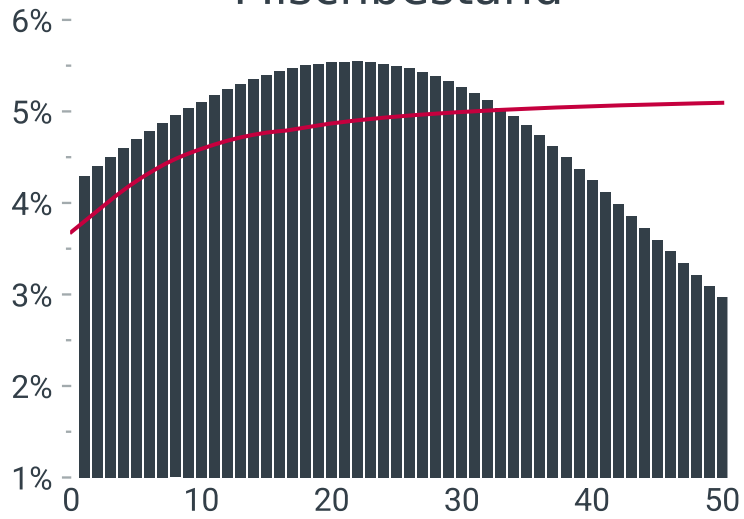
Rentner



Ersatzzins
4,82%

(Duration 10,0 Jahre)

Mischbestand



Ersatzzins
4,98%

(Duration 16,4 Jahre)

Die bestandsspezifischen Rechnungszinsen werden ermittelt, in dem die Zinsstrukturkurve auf entsprechende typisierende Cashflowprofile angewendet und daraus dann der „Ersatzzins“ bestimmt wird. Bei den Cashflowprofilen handelt es sich um musterhafte, Zahlungsverläufe, wie sie bei klassischen Direktzusagen typischerweise zu beobachten sind. Sie wurden auf der Grundlage eines Musterbestandes synthetisch abgeleitet.

02

ABLEITUNGSMETHODE

LOTUS-VERFAHREN

ABLEITUNG ZINSSTRUKTURKURVE ZUR BEWERTUNG PERSONALVERPFLICHTUNGEN (IFRS / US-GAAP)

BESCHREIBUNG DES LOTUS-VERFAHRENS (1/2)

Für die Bewertung von langfristigen Personalverpflichtungen nach IFRS und US-GAAP wird der Rechnungszins aus den Marktrenditen hochwertiger Unternehmensanleihen (High Quality Corporate Bonds) abgeleitet. HEUBECK verwendet dazu das 2026 entwickelte **„Lotus-Verfahren“**.

Datenbasis

Grundlage sind die über Bloomberg verfügbaren, auf Euro lautenden Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens AA durch Fitch oder Moody‘s. Einbezogen werden festverzinsliche Anleihen mit endfälliger Tilgung und einer Restlaufzeit von mindestens sechs Monate. Besicherte, staatlich garantierte und strukturierte Anleihen werden ausgeschlossen.

Ermittlung der Zinsstrukturkurve

Aus den Marktpreisen und vertraglichen Zahlungsströmen der Anleihen wird unmittelbar eine Spot-Rate-Kurve geschätzt. Lotus verwendet dazu einen kubischen P-Spline. Dessen Parameter werden so bestimmt, dass die aus der Zinsstrukturkurve abgeleiteten Anleihepreise möglichst gut mit den beobachteten Marktpreisen übereinstimmen.

Dabei berücksichtigt das Verfahren die Informationsqualität der einzelnen Marktdaten. Maßgeblich sind die Dichte der Marktinformationen in der Umgebung der jeweiligen Restlaufzeit einer Anleihe, die Übereinstimmung ihrer Renditen sowie die Abweichung einzelner Beobachtungen vom lokalen Renditeniveau. Die so ermittele Informationsstärke bestimmt das Regressionsgewicht der einzelnen Anleihen. Eine zusätzliche Glättungsstrafe begrenzt den Einfluss zufälliger Schwankungen einzelner Marktbeobachtungen. Damit folgt die Kurve in den Bereichen, in denen viele übereinstimmende Marktbeobachtungen vorliegen, stärker den beobachteten Preisen, während in Laufzeitbereichen mit geringer oder widersprüchlicher Marktinformation ein unruhiger Kurvenverlauf vermieden wird.

ABLEITUNG ZINSSTRUKTURKURVE ZUR BEWERTUNG PERSONALVERPFLICHTUNGEN (IFRS / US-GAAP)

BESCHREIBUNG DES LOTUS-VERFAHRENS (2/2)

Für die Bewertung von langfristigen Personalverpflichtungen nach IFRS und US-GAAP wird der Rechnungszins aus den Marktrenditen hochwertiger Unternehmensanleihen (High Quality Corporate Bonds) abgeleitet. HEUBECK verwendet dazu das 2026 entwickelte **„Lotus-Verfahren“**.

Extrapolation und Rechnungszins

Da für lange Laufzeiten nur wenige hochwertige Unternehmensanleihen gehandelt werden, wird die Zinsstrukturkurve am langen Ende auf eine aus AA-Staatsanleihen abgeleitete Referenzkurve zuzüglich eines konstanten Spreads übergeleitet. Der Beginn des Übergangs richtet sich nach der verbleibenden Marktinformation aus Unternehmensanleihen. Die Staatsanleihen werden nach denselben Kriterien hinsichtlich ihrer Informationsstärke gewichtet. Die Spot-Rate-Kurve wird mithilfe des Nelson-Siegel-Verfahrens geschätzt. Bonds mit einer Restlaufzeit von mehr als 50 Jahren werden dabei nicht berücksichtigt.

Aus der resultierenden Zinsstrukturkurve werden für typische Anwärter-, Misch- und Rentnerbestände einheitliche Rechnungszinsen abgeleitet.

KONTAKTDATEN

Sollten Sie Fragen zum Rechnungszins haben,
wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenbetreuer, oder
alternativ an unsere Kollegen im Benefits-Bereich von unserer
Muttergesellschaft MRH Trowe Benefits, Pensions & Compensation:

Telefon: +49 (69) 3802985-98
Mail: benefits@mrhtrowe-lurse.com

HEUBECK GmbH
Gustav-Heinemann-Ufer 72 a
50968 Köln